

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/2638

Ministerium
für Bildung und Wissenschaft
des Landes Schleswig-Holstein



Vorsitzende des Bildungsausschusses
Frau Anke Erdmann, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Kiel, 26. März 2014

Ministerin

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

in der 36. Sitzung des Bildungsausschusses hat die Abg. Franzen in der Beratung zu TOP 5 gefragt, welche Daten dem Parlament in Zukunft in welchem Rahmen zur Verfügung stünden; ich hatte dem Ausschuss zugesagt, die Kriterien zur Erfassung des Unterrichtsausfalls noch einmal schriftlich zuzuleiten. Der aktuelle Planungsstand ist der beigefügten Anlage zu entnehmen.

Mit freundlichem Gruß

gez.

Prof. Dr. Waltraud ‚Wara‘ Wende

Anlage

Abfragekriterien PUSH

Vorbemerkung:

Alle Werte sollen für Primarstufe, Sek. I und Sek. II gesondert ausgewiesen werden. Ob mit vertretbarem Arbeitsaufwand eine fachbezogene Erfassung erfolgen kann, wird derzeit noch geprüft.

	Merkmal	Bemerkung
A.	Zu erteilende Unterrichtsstunden lt. Stundenplan	Es wird jede Lehrerstunde gezählt. Das heißt z.B.: Ein Unterricht in einer Klasse mit zwei Lehrkräften (etwa im Rahmen einer Differenzierungsstunde) zählt doppelt im Sinne von A. Ist eine der Lehrkräfte krank, fällt hier in der Statistik unter B. eine Unterrichtsstunde zur Vertretung an.
B.	Zur Vertretung anfallende Unterrichtsstunden, davon wg.	
1.	Krankheit	
2.	Wahrnehmung anderer Aufgaben (insbes. Prüfungen, Klausuren, Projekttag, Lernen am anderen Ort).	
3.	Fort- & Weiterbildung	
4.	Sonderurlaub	
5.	Elementare Ereignisse (insbes. Witterung)	
C.	Umgang mit Stunden unter B.	
1.	Mehrarbeit	Hier werden alle „normalen“ Vertretungen gezählt, bei denen eine Lehrkraft ihr Stundensoll überschreitet.
2.	Vertretung im Rahmen des Stundensolls	Hier werden alle „normalen“ Vertretungen gezählt, bei denen keine Mehrarbeit anfällt. Beispiel: Durch Klassenfahrt muss an der Schule verbliebene Lehrkraft weniger unterrichten und vertritt stattdessen andere Stunden.
3.	Externe Lehrkräfte	
4.	Zusammenlegung/Aufteilung von Lerngruppen	Hier werden Mitbetreuungen gezählt.
5.	Temporäre Aufhebung von Förder-/Wahlunterricht	
6.	Selbständige Schülerarbeit (EVA)	
7.	Ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden	